



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 44

31.10.2020

Nr. 1

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den 05.11.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Aus Gleichheits- und Fairnessgründen muss die Gesprächsdauer allerdings auf jeweils 20 Minuten beschränkt werden.

Aufgrund der momentanen Corona-Situation ist hierzu bis auf Weiteres eine rechtzeitige Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 0906 2969-19) zwingend erforderlich.

Nr. 2

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 20.10.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Das Plangebiet „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ liegt am westlichen Ortsrand von Asbach-Bäumenheim.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Fl.-Nrn. 1169 (TF, DON38/Auchsesheimer Straße) 1218/1 (Verkehrsrünst), 1169/1 (Bankett, Schotterfläche), 1494/26 (TF, DON38/Auchsesheimer Straße), 1494/24 (TF, Schmutterstraße)
- Im Osten durch die Fl.-Nrn. 1168 (TF, Gehölzbestand), 1168/1 (TF, Betriebsgelände), 1167 (TF, Grünfläche)
- Im Süden durch die Fl.-Nr. 1166 (Wirtschaftsweg)
- Im Westen durch die Fl.-Nr. 1158 (TF, Wirtschaftsweg), 1169 (DON38/Auchsesheimer Straße)

jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde liegen konkrete Anfragen für das Plangebiet vor, auf dem sich bereits eine gewerbliche Bebauung etabliert hat. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Es ist erklärtes Ziel der Gemeinde, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Verfahrensart

Bei dem Bebauungsplan ist das Regelverfahren anzuwenden.

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ in der Fassung vom 20.10.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Ein-

sichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 02.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 26.10.2020

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 3

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 27.10.2020 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand von Asbach-Bäumenheim und beinhaltet die folgenden Flurnummern: 1167, 1167/1 und Teilbereiche der Fl.Nrn. 1155, 1166, jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring“ ist neben der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ein ortsansässiges Gewerbe (Gewerbegebiet südlich der Auchsesheimer Straße) auch die Deckung des steigenden Wohnbedarfs der Gemeinde Asbach-Bäumenheim in einem vertraglichen Umfang zu entwickeln.

Dabei wird über umfangreiche immissionsschutzfachliche Festsetzungen gesichert, dass der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für das Baugebiet „Westlich Alois-Tenschert-Ring“ und des Bebauungsplanes „Auf der Nachtweide – Südlich Schmutterstraße“ gewährleistet werden kann.

Das Plangebiet eignet sich für beide Nutzungsformen, da die Erweiterung des ortsansässigen Gewerbes zu anderen Richtungen hin deutlich eingeschränkt ist (v.a. durch Infrastruktur- und Ackerflächen) und die Wohnbebauung an das nach derzeitigem Kenntnisstand durch den Bebauungsplan „Auf der Nachtweide – Südlich Schmutterstraße“ vorgesehene Wohngebiet östlich des Alois-Tenschert-Ringes anschließt. Durch den Bebauungsplan wird eine vorhandene Fläche, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet vorgesehen ist, durch die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Wohngebiet bestmöglich genutzt und in das Ortsbild eingegliedert.

Um die Wohn- und ortsansässige Gewerbeentwicklung zu ermöglichen, dabei die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten sowie verkehrliche und grünordnerische Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich. Die bebauungsplanrechtliche Zulässigkeit soll durch den vorliegenden Bebauungsplan geschaffen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring“ in der Fassung vom 27.10.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 02.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Folgende Fachgutachten werden mit ausgelegt:

Das schalltechnische Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G13-T02, vom 29.09.2020, prüft, ob die zulässigen Nutzungen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG verursachen und gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch erfüllt werden. Zudem werden für die maßgeblichen Flächen Schallemissionsbeschränkungen in Form von Geräusch-Emissionskontingenten festgesetzt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 28.10.2020

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 4

1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Ferienausschuss der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2020, sowie dessen Auslegung beschlossen.

Folgende Bereiche des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans sollen geändert werden:

- nordwestlicher Teilbereich Alois-Tenschert-Ring
- sowie ein Teilbereich am Riedweg in Hamlar

Da das Rathaus bzw. das Bauamt wegen der Corona-Krise bis auf weiteres geschlossen ist, kann der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans und die Begründung jeweils in der Fassung vom 28.04.2020 nach § 3 Abs. 1 BauGB nur im Internet unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/in-aufstellung> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme im Bauamt (Achtung, neue Adresse: Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim) ist nur nach telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten möglich. Diese sind:

Montag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom

Montag, den 02.11.2020 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2020

auf der o.g. genannten gemeindlichen Homepage eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Asbach-Bäumenheim, den 28.10.2020

Martin Paninka, 1. Bürgermeister

Nr. 5

Umzug des Bauamtes

Aus akutem Platzmangel im Rathaus musste das gemeindliche Bauamt in die Hauptstraße 8 (ehemalige Reinigung gegenüber dem Rathaus) ausgelagert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin unter den bekannten Telefonnummern erreichbar. Auch im Bauamt gilt die derzeit im Rathaus praktizierte telefonische Terminvereinbarung. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 6

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
05.11./15:00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 7

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister